

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt
über die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuersatzung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde List auf Sylt am 09.10.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde List auf Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylvt.de/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde List (Landwehrdeich 1, 25992 List auf Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 09.10.2024

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Katri Schweitzer